

„Integrative Lernwerkstatt Brigittenu“

Kategorie und Dauer:

Der Schulversuch wird nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes sowie § 78 des Schulunterrichtsgesetzes bis zur Übernahme ins Regelschulwesen bzw. einer besonderen legistischen Lösung aufsteigend ab dem Schuljahr 2009/10 geführt.

Motiv:

Es wird angestrebt, innerhalb eines gemeinsamen äußeren organisatorischen, räumlichen und schulprogrammatischen Rahmens an einem Schulstandort (inklusiv, altersheterogen, ganztägig) ein höchstmögliches Maß an innerer Individualisierung und Differenzierung für ALLE SchülerInnen innerhalb eines gemeinsamen sozialen Kontexts zu realisieren und die äußere Nahtstelle zwischen Grundschule und Sekundarstufe I zugunsten einer kontinuierlichen Lernbegleitung der SchülerInnen von der 1. bis zur 8. Schulstufe durch flexible innere Übergänge in 2- bis 4-Jahres-Intervallen aufzulösen.

Ein spezielles, aus dieser Organisationsform resultierendes Motiv stellt der Versuch einer konstruktiven und lernförderlichen Verschmelzung der Übergänge zwischen Primar- und Sekundarbereich dar und die darauf abgestimmte Zieldefinition von Eingangs-Stammgruppen („starter groups“ – 1. bis 3. Schulstufe) und Übergangs-Stammgruppen („advanced groups“ – 4. bis 6. Schulstufe) sowie darauf aufbauend einer individualisierten Vorbereitung der SchülerInnen auf die ihren Fähigkeiten und Begabungen bestmögliche Fortsetzung ihres Bildungs- und Ausbildungsweges im Anschluss an die Pflichtschulzeit im Rahmen der Ausgangs-Stammgruppen („finish groups“ – 7. und 8. Schulstufe).

Zielstellung:

- Fortführung und Ausweitung des Schulversuchs „Mehrstufenklassen mit reformpädagogischem Schwerpunkt“ über die 4. Schulstufe hinaus (1. – 8. Schulstufe) unter besonderer Berücksichtigung verstärkten Fachunterrichts ab der 4. Schulstufe in lernpsychologisch optimaler Verknüpfung mit fächerübergreifendem und projektorientiertem Unterricht.
- Unterrichtsorganisation in altersheterogenen Stammgruppen mit jeweils 2- bis 4-jähriger Verweildauer der SchülerInnen (reguläre Verweildauer 3 Jahre: 1. bis 3. Schulstufe, 4. – 6. Schulstufe, dann 2 Jahre: 7. – 8. Schulstufe).
- Verbesserung des Mischungsverhältnisses innerhalb der Mehrstufenklassen hinsichtlich einer größeren Ausgewogenheit nach Alter, Geschlecht, Förderbedarf, sozialem Milieu, Leistungsfähigkeit.
- Orientierung am österreichischen Lehrplan und dessen Jahresziele jeder Schulstufe als Richtmaß. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der Verlängerung der Lernzeit. Auf organisatorischer Ebene kommt es zu einer Verschmelzung des Primarschulbereichs mit dem anschließenden Sekundarbereich in den Übergangsgruppen.
- Zieldefinition für Eingangs-Gruppen („starter groups“): Jede Schülerin / jeder Schüler soll nach regulär 3 Lernjahren in einer Eingangs-Gruppe eine solide Grundkenntnis und selbsttätig nutzbare Anwendungspraxis der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen erworben haben. Diese Definition gilt für SchülerInnen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf nach Maßgabe ihrer individuellen Ausgangslage und Entwicklungspotenziale.
- Diese Zieldefinition ist einerseits eine Erweiterung der Ziele der „Grundstufe I“ (= 1. + 2. Stufe der VS) auf die ersten 3 Lernjahre, andererseits aber auch eine Erweiterung in Richtung

Grob- und Feinziele der 3. Schulstufe VS zugunsten einer Festigung und zusehends selbständigen Anwendung der elementaren Kulturtechniken („Grundstufe I neu“).

- Zieldefinition (curriculare Leitsätze und methodisch-didaktisches Arrangement) für Übergangs-Gruppen („advanced groups“; „Grundstufe II neu“): Jede Schülerin / jeder Schüler soll nach 3 verbrachten Lernjahren (mind. 2, max. 4) in einer Übergangsgruppe vielfältige Erfahrungen einer vertieften und lebensrelevanten Anwendung und Umsetzung der Kulturtechniken (einschließlich computer-literacy und mind. einer lebenden Fremdsprache) gesammelt und eine zusehends größere persönliche Sicherheit dabei erworben haben. Diese Definition gilt für SchülerInnen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf nach Maßgabe ihrer individuellen Ausgangslage und Entwicklungspotenziale.
- Hinsichtlich der in Österreich geltenden Schultypologie umfasst eine Übergangs-Gruppe den VS-, den Sonderschul-, den HS- sowie den AHS-Unterstufenbereich. Unter dem Blickwinkel des (österreichischen) Grundschulbereichs könnte man die Schulversuchs-Übergangs-Gruppe als erweiterte „Grundstufe II neu“ definieren.
- Zieldefinition für Ausgangs-Gruppen („finish groups“): Im Hinblick auf das näher rückende Ende der Pflichtschulzeit der SchülerInnen liegt der große Schwerpunkt in der individuellen Vorbereitung derselben auf eine persönlich stimmige Fortsetzung der Bildungslaufbahn: Lehre/Berufsschule, eine allgemeinbildende oder berufsbildende höhere bzw. mittlere Schule der Sekundarstufe II, eine polytechnische Schule, integrative Ausbildungsprogramme.
- Erprobung fließender Übergänge zwischen (elementaren) Eingangs-, (vertiefenden) Übergangs- und (ausbildungsspezifizierenden) Ausgangs-Stammgruppen durch vertikale Kooperationsformen.
- Unterrichtsorganisation durch Teamarbeit der LernbegleiterInnen (LehrerInnen und ErzieherInnen)
- Verschränkter Einsatz von LehrerInnen (LernbegleiterInnen) mit Volksschul-, Sonderschul-, Hauptschul-Lehramt.
- Verschränkter Einsatz von LernbegleiterInnen (ErzieherInnen / TagesbetreuerInnen) im Bereich der Nachmittagsbetreuung mit LernbegleiterInnen (LehrerInnen) für den Gesamt- und Fach-Unterricht.
- Optimierte Individualisierung für SchülerInnen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf durch kontinuierliche Begleitung bis zum Ende der Pflichtschule sowie Nutzung des pädagogischen Förderpotenzials aller involvierten LernbegleiterInnen (LehrerInnen und ErzieherInnen / TagesbetreuerInnen).
- Optimierte Individualisierung für SchülerInnen mit besonderen Begabungen durch kontinuierliche Begleitung bis zum Ende der Pflichtschule sowie der Möglichkeit des Überspringens von Schulstufen ohne Verlust der sozialen Bezugsgruppe (Mehrstufenklasse).
- Sach- und entwicklungsbezogene Leistungsbeurteilung durch Anwendung und Weiterentwicklung der Schulversuche „Kommentierte Direkte Leistungsvorlage“ sowie (in Entwicklung) ergänzend „Lernfortschrittsdokumentation“ auf der 5. – 7. Schulstufe (nach § 78a des Schulunterrichtsgesetzes).
- Orientierung an den individuellen Lernfortschritten der SchülerInnen im Lichte der Zielvorgaben von Lehrplänen und Bildungsstandards.
- Einsatz von SpezialistInnen und ExpertInnen, die nicht im Alltagskonnex mit der Integrativen Lernwerkstatt Brigittenau stehen (Beratungslehrerin, mobile/r ErgotherapeutIn, SprachheillehrerIn, LehrerIn für sehbehinderte Kinder, Schulärztin) mit der Perspektive einer engen kommunikativen und organisatorischen Verschränkung mit den LernbegleiterInnen-Teams, mit Projekten unter Einbeziehung der SchülerInnen.

- Erhaltung und Stärkung der Lernfreude sowie Verbesserung der Lernleistungen der SchülerInnen durch besondere Schwerpunkte im Bereich aktiver Beziehungsarbeit zwischen LernbegleiterInnen und SchülerInnen sowie im Bereich der multiplen Sinnessensibilisierung (basale und multisensorische Impulse, Musik, Theater, handwerkliche Fähigkeiten), der Körperwahrnehmung (Tanz und Bewegung), der Alltagsbewältigung, der Gewaltprävention, der Genderarbeit (sozial-emotionale Sensibilisierung und Kompetenzsteigerung).
- Ermöglichung und Kultivierung von Lern- und Alltagsinteraktionen zwischen SchülerInnen der (elementaren) Eingangs-, der (vertiefenden) Übergangs- und der (ausbildungsspezifisierenden) Ausgangs-Stammgruppen.
- Schulpartnerschaftliche Definition und Weiterentwicklung eines integrierten und differenzierten Modells ganztägiger Lernbetreuung mit 2 Schwerpunktwochentagen (Dienstag und Donnerstag für alle SchülerInnen verschränkter Unterricht bis 16⁰⁰) und bedarfsorientierter Inanspruchnahme von Nachmittagsbetreuung an den anderen 3 Wochentagen.

Organisation:

- 1. – 3. Lernjahr, unter optionalem Einschluss von Kindern auf der Vorschulstufe, mit der Möglichkeit eines verkürzten oder verlängerten Verbleibs einer Schülerin/eines Schülers in diesem Bereich (mind. 2, max. 4, in begründeten Ausnahmefällen 5 Jahre) in diesem Bereich.

Stammgruppe	EINGANGS-Klasse							
Schulstufe	Vor- chule	1.	2.	3.	4.*			
Stammgruppe				ÜBERGANGS-Klasse				
Schulstufe				3.*	4.	5.	6.	7.*
Stammgruppe					AUSGANGS-Klasse			
Schulstufe					7.		8.	

** Überlappungsmöglichkeit während der Aufbauphase 2009/10 – 2012/13 sowie für SchülerInnen im Ausnahmefall (Voraussetzung: Einvernehmen mit der/n Erziehungsberechtigten und Beschluss der Schulkonferenz)*

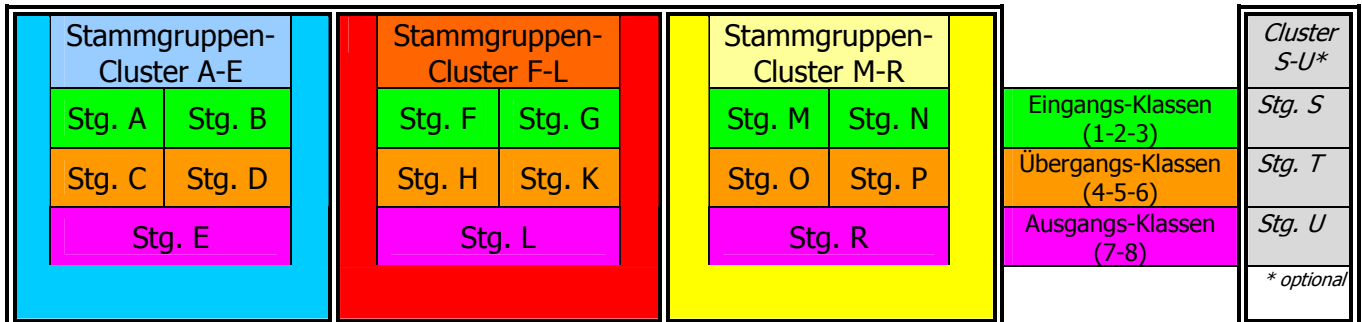
- Um-Gruppierung von den regulär geltenden 2-Jahres-Schritten [2 Jahre Grundstufe I sowie 2 Jahre Grundstufe II im Primarbereich, 2 Jahre (5. + 6. Schulstufe) bis zur nächsten Typen- und Schwerpunktsentscheidung im Sekundarbereich I] hin zu 3-Jahres-Schritten: Dies hat in den Schnittstellen-Gruppen (Übergangs-Gruppen 4-5-6) weitreichendere Konsequenzen als bei den Eingangs-Gruppen (1-2-3), die sich gut im geltenden Grundschulkontext sowohl hinsichtlich der didaktischen Grundsätze, hinsichtlich des Gesamtunterrichts, hinsichtlich des KlassenlehrerInnen-Prinzips bewegen und dessen Grundintentionen in altersgemischten Gruppen bei größtmöglicher Individualisierung umsetzen.
- Demgegenüber wird in den Übergangs-Gruppen anknüpfend an den im Sekundarbereich lehrplanmäßig vorgesehenen einzelnen Unterrichtsgegenständen eine (inhaltsbezogene, lernzeitbezogene, ressourceneinsatzbezogene und stundenplantechnische) Bündelung in 4 große Bereiche vorgenommen: Sprachlich-gesellschaftlicher Bereich, naturkundlich-technischer Bereich, fremdsprachlicher Bereich, kreativ-gestalterischer Bereich.
- Diese Bündelung stellt eine – wenn auch differenziertere und für die SchülerInnen ab der 5. Schulstufe breiter anzusetzende – Fortsetzung des ganzheitlichen Lernansatzes im Grundschulbereich dar. Diese Bündelung erfolgt in enger und expliziter Anlehnung an das Projekt „Kooperative Mittelschule“ („Fächerübergreifender und handlungsorientierter

Unterricht“) sowie die entsprechenden, noch weiter entwickelten konzeptionellen Grundlagen der „Neuen Mittelschule“ bzw. „Wiener Mittelschule“.

- Eine zusätzliche Besonderheit des gegenständlichen Schulversuchs „Integrative Lernwerkstatt Brigittenau / Lerngemeinschaft“ ergibt sich aus der altersmäßigen Mischung von SchülerInnen aus dem Primar- mit solchen aus dem Sekundarbereich in den „Übergangs-Gruppen“, (advanced groups) = 4., 5. + 6. Schulstufe als gemeinsamer Lernrahmen.
- Aus der Sicht der österreichischen Lehrplan-Vorgaben für den Volksschulbereich (bzw. Grundschul- bzw. Primarbereich) ergibt sich im Schulversuch nicht nur die Möglichkeit, vielmehr die Notwendigkeit der kreativen Integration gültiger VS-Unterrichtsgegenstände in die vorgesehene Bereichsbündelung: fremdsprachliche Vorschulung (VS) → fremdsprachlicher Bereich; Deutsch - Lesen / Schreiben (VS) → sprachlich-gesellschaftlicher Bereich; Mathematik (VS) → naturkundlich-technischer Bereich; textiles / technisches Gestalten (VS) → kreativ-gestalterischer Bereich. Darüberhinaus sind die unter dem Unterrichtsgegenstand Sachunterricht (VS) subsummierten Lernfelder zum Teil in den naturkundlich-technischen Bereich, zum Teil in den sprachlich-gesellschaftlichen Bereich zu integrieren, ohne die SchülerInnen der 4. Schulstufe innerhalb einer Übergangs-Gruppe zu überfordern. Die praktischen Konsequenzen hinsichtlich einer Synchronisierung der Gegenstandsbereiche für Übergangs-Gruppen sind aus der eingereichten Stundentafel ersichtlich.
- Organisatorische Veränderungen in der Wechselwirkung mit einer curricularen Neudefinition und methodisch-didaktischen Öffnung: Den Bezugsrahmen für diese Neudefinition, die parallel zu den praktischen Erfahrungen am Standort und unter Einschluss der Erfahrungen ähnlicher Pilotprojekte (innerhalb und außerhalb Österreichs, im öffentlichen wie im Privatschulbereich) konkretisiert werden kann und muss, bildet eine von den bestehenden gesetzlichen Rahmenbestimmungen abweichende Zuordnung der SchülerInnen zu jahresübergreifenden Kohorten.
- Übergangs-Gruppen („advanced groups“): (3.) / 4. – 6. / (7.) Lernjahr, 4. – 6. Schulstufe, VS- bzw. HS-Lehrplan, im Einzelfall (SPF) auch andere Lehrpläne. In der Regel werden SchülerInnen ab ihrem 4. Lernjahr in eine Übergangs-Gruppe wechseln. Im (seltenen) Einzelfall kann dies bereits ab dem 3. Lernjahr angebracht sein. Bei einem (kleineren) Teil der SchülerInnen kann der Wechsel erst ab dem 4. Lernjahr als für die individuelle Entwicklung des einzelnen Kindes am besten förderlich angebracht erscheinen. In diesem Fall ist die bestehende gesetzliche Regelung (2 oder 3 Jahre in der Grundstufe I) sinngemäß auf eine erweiterte Schulversuchs-Definition hin wie folgt zu formulieren: Jede Schülerin / jeder Schüler hat für die Absolvierung einer Eingangs-Gruppe 3, 3 ½ oder 4 Jahre Zeit (im gut begründeten Einzelfall im Sinne eines Überspringens einer Schulstufe 2 Jahre).
- Für Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf gilt diese Rahmenregelung analog, unter besonderer Bedachtnahme auf den individuellen Entwicklungsstand, die soziale Verankerung in der Gruppe, die pädagogischen Bezugspersonen und daraus resultierende Erwägungen für einen regulär 3- oder verlängerten 4-jährigen Verbleib in der Eingangs-Gruppe. Es gibt für Integrationskinder weder einen Automatismus zum 4-jährigen Verbleib noch verallgemeinerbare Ausschließungsgründe. Ein allfälliger noch längerer Verbleib eines/r Integrationsschülers/-schülerin in einer Eingangs-Gruppe (5. Lernjahr) ist nur im speziell begründeten Einzelfall und im Einvernehmen zwischen Eltern und LernbegleiterInnen-Team der zuständigen Stammgruppe sowie auf Basis einer Beratung in der und Beschlussfassung durch die Schulkonferenz möglich.
- Konsensuale Festlegung: Eine konsensuale Festlegung ist dem Schulleiter durch Eintrag auf dem ILB-Evidenzblatt (siehe Beilage) unverzüglich mitzuteilen und zur Kenntnisnahme und Gegenzeichnung vorzulegen. Darüber hinaus ist die nächstfolgende Schulkonferenz zum Zwecke der Kenntnisnahme der konsensualen Festlegung zu informieren.

- Eine analoge Regelung kommt zur Anwendung, wenn ein/e nach dem Volksschul-Lehrplan unterrichtete und beurteilte SchülerIn ihr/sein 5. Lernjahr angesichts gewichtiger Gründe in einer Eingangs-Stammgruppe, aber auf der 4. Schulstufe, also gemeinsam mit SchülerInnen der 1., 2. und 3. Schulstufe absolvieren soll.
- Nicht-konsensuale Festlegung: Wenn ein/e SchülerIn ein weiteres, zusätzliches Jahr in einer Eingangsgruppe verbringen soll, dies aber entweder nur von den Eltern oder aber nur von den LernbegleiterInnen unterstützt und dringend gewünscht wird, kommt folgendes Regulativ zum Einsatz: Vermerk durch die LernbegleiterInnen auf dem ILB-Evidenz-Blatt, aus dem hervorgeht, welche Seite (LernbegleiterInnen oder Eltern) einen längeren (ein- oder halbjährigen) Verbleib des Kindes in einer Eingangs-Gruppe dringend wünscht.
- Sind die Eltern mit dem längeren Verbleib ihres Kindes in einer Eingangs- (später auch: Übergangs-Gruppe) nicht einverstanden, dann sind sie vom Team nachweislich, unverzüglich und mit Datumsangabe über den dringenden Team-Wunsch zu informieren. Sodann gilt eine 14-tägige Einspruchsfrist gegen eine solche Festlegung. Die Eltern haben innerhalb dieser Frist die Möglichkeit, beim Schulleiter vorstellig zu werden und einen begründeten schriftlichen Einspruch zu erheben. Die nächstfolgende Schulkonferenz trifft aufgrund der übermittelten Unterlagen und Stellungnahmen eine endgültige Entscheidung. Die Eltern / Erziehungsberechtigten sind über diese Entscheidung unverzüglich und nachweislich zu informieren.
- Sind die LernbegleiterInnen mit dem längeren Verbleib eines Kindes in einer Eingangsgruppe nicht einverstanden, dann ist dies durch entsprechenden Eintrag auf dem ILB-Evidenzblatt unterschriftlich zu dokumentieren und unverzüglich dem Schulleiter vorzulegen. Die nächstfolgende Schulkonferenz trifft aufgrund der vorhandenen Unterlagen und Stellungnahmen eine endgültige Entscheidung.
- Im ersten Schulversuchsjahr 2009/10 wurden die ersten beiden neuen Übergangs-Gruppen (Stammgruppe L und M) gegründet und es wurden zwei der insgesamt 10 Volksschul-Gruppen in Eingangs-Gruppen gemäß Schulversuchskonzept (Schulstufe 1 – 2 – 3) umgewandelt.
- Im zweiten Schulversuchsjahr 2010/11 wächst die Zahl der Stammgruppen von 12 auf 16 an. Aufgrund der konkreten Anmeldezahlen ist die Bildung der ersten Ausgangs-Gruppe, die Bildung dreier weiterer Übergangs-Gruppen und der Rückbau weiterer 4 Volksschul-Stammgruppen auf 3-stufige Eingangsgruppen (insgesamt also 6 Eingangs-Gruppen) geplant.
- Bei fortgesetzt steigender Akzeptanz durch Eltern und SchülerInnen (Bleiberate der SchülerInnen zum Ende der 4-jährigen Grundschulzeit am Schulversuchsstandort 2009/10: 15%, 2010/11: 50%) ist für das dritte Schulversuchsjahr 2011/12 die Bildung von zwei zusätzlichen Übergangs-Gruppen) und zumindest einer weiteren Ausgangs-Gruppe (insgesamt also 2, allenfalls 3) zu planen. Die Gesamtzahl der Eingangs-Gruppen ist 2011/12 mit 7 limitiert.
- Nach gegenwärtigem Planungsstand ist im Schuljahr 2012/13 der Endausbau des Schulversuchsmodells (unter Berücksichtigung der räumlichen Kapazitäten im Doppelgebäude Vorgartenstraße 50 – Allerheiligenplatz 7) mit 6 Eingangs-Gruppen (maximal 7), 6 Übergangs-Gruppen (maximal 7) und 3 Ausgangs-Gruppen (maximal 4) erreicht.
- Die Umwandlung erfolgt unter Bedachtnahme auf: Kontinuität der pädagogischen Bezugspersonen, Schaffung und Nutzung der Möglichkeiten vertikaler Zusammenarbeit von Stammgruppen im Rahmen gemeinsam definierter reformpädagogischer Schwerpunkte, gewachsene soziale Netzwerke der SchülerInnen sowie Elternwünsche.
- Auf Basis der seit 4 Jahren forcierten vernetzten Zusammenarbeit von Stammgruppen (sog. Tandems, horizontale Vernetzung) soll es nun auch zu einer vertikalen Vernetzung kommen. Nur so erscheint eine kontinuierliche Lernbegleitung der SchülerInnen im Rahmen von sog. Stammgruppen-Clustern gewährleistet. Ein Stammgruppen-Cluster könnte in der Endausbaustufe aus jeweils 2 Eingangs-, 2 Übergangs- und 1er Ausgangs-Stammgruppe

bestehen. Damit ist die Fortsetzung vernetzter Zusammenarbeit durch horizontale Vernetzung ebenso gegeben wie die kontinuierliche Lernbegleitung der SchülerInnen über die verschiedenen Altersstufen hinweg. Folgerichtig ist es bei diesem Organisationsmodell möglich, dass insbesondere Integrations- und Volksschul-LehrerInnen mit SchülerInnen aufsteigen bzw. wieder in einer Eingangs-Gruppe beginnen.



- Um dem Postulat der optimalen individuellen Förderung sowie kontinuierlichen Lernbegleitung jeder Schülerin / jedes Schülers im Hinblick auf einen flexiblen und ihrem / seinem Leistungs- und Entwicklungsstand bestmöglich Rechnung tragenden Wechsel zwischen Eingangs-, Übergangs- und Ausgangs-Stammgruppe nachzukommen, ist dieser Wechsel jeweils zum Ende eines Schuljahres sowie optional zum Ende eines Schulhalbjahres im Einvernehmen mit der/n Erziehungsberechtigten auf Basis der Beratung und Beschlussfassung der Schulkonferenz möglich. Unter diesem Gesichtspunkt werden die Eingangs- und Übergangs-Stammgruppen auch im Ausbau-Stadium SchülerInnen in der Bandbreite von 4 Schulstufen umfassen, die Ausgangs-Stammgruppen in der Bandbreite von 3 Schulstufen.
- Der Schulversuch „Integrative Lernwerkstatt Brigittenau“ orientiert sich – sofern in diesem Schulversuchsplan nicht ausdrücklich andere Merkmale angeführt sind – in seinen wesentlichen Merkmalen im Bereich der Sekundarstufe I am Projekt „Kooperative Mittelschule“, insbesondere hinsichtlich der Aspekte „Lernen in heterogenen Gruppen – Individualisieren“, „Teamplanung“, „Projekte“, „Fächerübergreifender und handlungsorientierter Unterricht“ sowie „Soziales Lernen“.
- Die Stundentafel für den Schulversuch ist unter Bedachtnahme auf die schulgesetzlichen Bestimmungen erstellt und Basis für die Erstellung der Stundenpläne unter Bedachtnahme auf eine Kombination ganzheitlichen, fächerübergreifenden und projektorientierten Lernens mit fachspezifischen, kursartigen Angeboten im Sinne von jeweils 2 bis 3 Unterrichtseinheiten umfassenden Lernzeitblöcken.
- Die reformpädagogische Orientierung der Arbeit (insbesondere Montessori- und Freinet-Pädagogik) bedingt neben der Arbeit in altersgemischten Gruppen auch eine weitergehende Öffnung des Unterrichts hin zu ganzheitlichem, projektorientiertem, individualisiertem Lernen. Die ganztägige Schulform bedingt die Integration von Regenerations- und Entspannungsphasen in den Tagesablauf. Der standortspezifische Schwerpunkt Sinnes- und Sozialschulung bedingt verstärkte und kontinuierliche Formen der Sensibilisierung der SchülerInnen dafür (Klassenberatungen, PFADE-Programm, SchülerInnenvertretungen, Peer-Mediation, ...). Der standortspezifische Schwerpunkt im kreativ-handwerklichen Bereich sowie im Bereich der Bewegung und Körpererfahrung bedingt eine entsprechende Integration dieser Bereiche in den Schulalltag. Für jede Eingangs-Stammgruppe bestimmt der Schulleiter jeweils eine/n klassenführende/n LehrerIn aus dem Team der für diese Stammgruppe verantwortlichen Volks- und Sonderschul-LehrerInnen. Die Einsetzung einer Sonderpädagogin/eines Sonderpädagogen als klassenführende/r LehrerIn erfolgt in

Absprache mit der Leiterin des regional zuständigen Sonderpädagogischen Zentrums und Herrn LSI Gerhard Tuschel.

- Für jede Übergangs- und Ausgangs-Stammgruppe bestimmt der Schulleiter jeweils einen Klassenvorstand aus dem Team der für diese Stammgruppe verantwortlichen Volks-, Sonder- und HauptschullehrerInnen. Im Falle der Einsetzung einer Sonderpädagogin/eines Sonderpädagogen als Klassenvorstand gilt die Regelung analog zu den Eingangs-Stammgruppen. Die Einsetzung einer Hauptschullehrerin/eines Hauptschullehrers als Klassenvorstand einer Übergangs-Stammgruppe erfolgt in Absprache mit der Leiterin der dem Schulversuch „Integrative Lernwerkstatt Brigittenau“ zugeordneten Kooperations-/Partner-Hauptschule (KMS) Pöchlarnstraße 14.
- Zum Zwecke der Verschränkung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit ist vorgesehen, dass der Schulleiter im Hinblick auf eine optimale fachliche und pädagogische Begleitung der SchülerInnen einer Stammgruppe über das jeweilige Stammgruppen-Team hinaus unter Bedachtnahme auf Vorschläge der Beteiligten, insbesondere der/m klassenführenden LehrerIn bzw. des Klassenvorstands ein erweitertes Stammgruppen-Team unter Einschluss der ErzieherInnen / TagesbetreuerInnen festlegt.
- Zum Zwecke der Verschränkung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit ist vorgesehen, dass ErzieherInnen TagesbetreuerInnen nach Möglichkeit und bei Bedarf vom Schulleiter ab 10⁰⁰ zum Dienst eingesetzt werden.
- Zum Zwecke der Verschränkung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit ist vorgesehen, dass ErzieherInnen / TagesbetreuerInnen nach Möglichkeit und bei Bedarf in einvernehmlicher Festlegung mit dem Schulleiter einmal pro Woche an einer Schulveranstaltung einer Stammgruppe bzw. einer klassenübergreifenden Kursgruppe bzw. der gesamten Schule (Lehrausgang, Projektbegleitung, Museumsbesuche, Auftritte, u.Ä.m.) ab Unterrichtsbeginn teilnehmen.
- Zum Zwecke der Verschränkung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit ist vorgesehen, dass zur Begleitung der SchülerInnen bei den pro Stammgruppe im 2-Jahres-Intervall stattfindenden Projekttagen/Projektwochen außerhalb der Schule neben den LehrerInnen (LernbegleiterInnen für Gesamtunterricht, Fachbereiche bzw. Sonderpädagogik) auch ErzieherInnen / TagesbetreuerInnen auf Vorschlag des Stammgruppen-Teams und auf Basis der Beratung und Beschlussfassung im jeweiligen Klassenforum zum Einsatz kommen.
- Zum Zwecke der Verschränkung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit ist vorgesehen, dass LehrerInnen (LernbegleiterInnen für Gesamtunterricht, Fachbereiche bzw. Sonderpädagogik) an den 2 ganztägigen Schwerpunkt-Wochentagen bis 16⁰⁰ zum Dienst eingesetzt werden.
- Die Leistungsbeurteilung erfolgt in allen Stammgruppen auf Basis des Schulversuchs „Kommentierte Direkte Leistungsvorlage (KDL)“, wobei dieser Austausch zwischen SchülerInnen, Eltern und LernbegleiterInnen zum Ende des ersten Schulhalbjahres in der bewährten Form einer Einzel- und Gruppen-Präsentation („KDL-Ausstellungstag“) stattfindet. Ergänzende Formen der individuellen Lernfortschrittsdokumentation (LFD) sollen pilotartig erprobt und auf ihre durchgängige Umsetzungsmöglichkeit in den Übergangs-Stammgruppen überprüft werden. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten bzw. auf Einladung durch das LernbegleiterInnen-Team, jedenfalls aber einmal im 2. Schulhalbjahr findet ein individuelles KDL-Gespräch zwischen Erziehungsberechtigten, SchülerIn und zuständigen LernbegleiterInnen statt.
- Auf der 8. Schulstufe sowie bei vorzeitigem Ausscheiden einer Schülerin/eines Schülers aus dem Schulversuch ist eine Beurteilung in Ziffernnoten (mit ergänzendem Portfolio) vorgesehen. Diese erfolgt in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen für die Hauptschule / Kooperative Mittelschule, d.h. mit Verweis auf die Beurteilung in Leistungsgruppe I (= ahS-Unterstufe) oder Leistungsgruppe II bzw. III.

- Aufgrund der altersmäßigen Überlappung von SchülerInnen der Volksschule und der Sekundarstufe I in den Übergangs-Stammgruppen wird in diesen der Gegenstand Bewegung und Sport (BuS) prinzipiell mit zwei LernbegleiterInnen des jeweiligen Teams und koedukativ geführt. Eine temporäre Schwerpunktsetzung und Differenzierung des Gegenstandsbereichs BuS hinsichtlich Alter und Geschlecht der teilnehmenden SchülerInnen ist statthaft, soll aber nicht mehr als ein Drittel der verfügbaren Jahreswochenstunden umfassen.
- Der textile und technische Werkunterricht wird ebenso wie der Unterricht für Ernährung und Haushalt prinzipiell koedukativ geführt. Ausgewählte fachspezifische Projekte können und sollen auch als spezielle Mädchen- bzw. Bubenprojekte geplant und durchgeführt werden. Das Ausmaß der Arbeit in geschlechtshomogenen Gruppen in diesen Gegenstandsbereichen soll aber nicht mehr als ein Drittel der verfügbaren Jahreswochenstunden umfassen.

Betreuung:

Die Betreuung des Schulversuchs erfolgt seitens des Stadtschulrats für Wien durch BSIIn Regina Grubich-Müller, Dipl.-Päd.n Ulrike Doppler-Ebner, LSI Mag. Dr. Wolfgang Gröpel, LSI Gerhard Tuschel, BSI Richard Felsleitner, LSI HR Dr. Franz Zach, BSI OSR Walter Gusterer MSc.

Der eingerichtete wissenschaftliche Beirat besteht – neben RepräsentantInnen des Stadtschulrats für Wien – aus folgenden Personen:

Prof. Dr. Marianne Wilhelm, Pädagogische Hochschule Wien

Univ.-Prof. emerit. Dr. Rupert Vierlinger, Universität Linz

Ao.Univ.-Prof. Dr. Ilse Schritteser, Universität Wien, Institut für Bildungswissenschaft

Dipl.-Päd. Mag. Rainer Grubich, Pädagogische Hochschule Wien

Claus Dieter Kaul, Institut für ganzheitliches Lernen (IfgL), Tegernsee, BRD

Die teilnehmenden LernbegleiterInnen (LehrerInnen und ErzieherInnen / TagesbetreuerInnen) verpflichten sich zu laufenden Maßnahmen der Selbstevaluation.

Standort: VS + HS/KMS 20, Vorgartenstraße 50 + Pöchlarnstraße 14